

# Neuburger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und bei den Postämtern 1.10 M.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Hohlleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Hohlleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 24/25.  
Fernsprecher: Amt Hohlleben Nr. 21. — Postcheckkonto: Leipzig Nr. 22632

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Weltamt 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtpostamt Nebra — Bankverein Artern.

Nr 41

Donnerstag, den 5. April 1928

41. Jahrgang

## Der Schlussstrich.

Gedanken zu den Annahmeverhandlungen.

Bekanntlich ist es in den letzten Beratungen des vergangenen Reichstages im Ausschuss wie im Plenum zu besonders heftigen Auseinandersetzungen gekommen über die Frage einer allgemeinen Annahmefreiheit. Die Geisler-Föderer-Fraktion, während die Regierungspartei und die Demokraten für Verriehtliche, die politische Vergehen begangen hatten, den Vorschlag eines allgemeinen Annahmefreiheitsgesetzes eingebracht hatten, also auch linksradikale Verbände dieser Art annahmefrei wissen wollten, lehnte es die Sozialdemokratie ab, die Annahmefreiheit auch rechtsradikale Verbrechen, namentlich den sogenannten Semendard, zuzulassen, so daß bei der endgültigen Abstimmung der ganze Vorschlag abgelehnt wurde.

Man kann über betrieblige Arrangements, gewisse Vergehen namentlich politischer Art zu annahmefrei, man kann über die Annahmefreiheit überhaupt keine Meinung sein. Bei gewissen Gelegenheiten dürfte eine solche Annahmefreiheit ihre starke Berechtigung haben, so z. B. jene, die im Anfang des Weltkrieges für alle Deutschen erlassen wurde, soweit sich diese durch Nicht in Unschuld ihrer militärischen Dienstpflicht entzogen hatten. Hier sprach die dringende Not des Vaterlandes das ausschlaggebende Wort gegenüber jenen, die ihr Vergehen vielleicht schon längst bereut hatten. Wir haben aber seit der Revolution schon über ein Dutzend Annahmefreiheiten gehabt und das hat gewiß nicht dazu beigetragen, die Rechtsicherheit zu fördern. Im monarchistischen Staat sind solche Annahmefreiheiten aber auch nichts ganz Ungehöriges gewesen, weil bei besonderen Familienangelegenheiten, bei Verleumdungen und ähnlichen Vergehen erlassen wurden. In politisch aufgeregten Zeiten aber, wenn die Rechtsicherheit überhaupt leidet, die Annahmefreiheiten über das gesetzliche Maß hinaus die Nichtaltigkeit häufig nicht mehr durch das Gesetz, sondern nur durch die Erfolgswahrscheinlichkeit bestimmt werden können und diesen Annahmefreiheiten doch ein Recht entgegen, wenn eine gewisse Verurteilung, eine Konstatierung der Verschämtheit eingetreten ist.

Das ist jetzt zweifellos der Fall, aber gerade das letzte Jahr war erfüllt mit Versehen aller Art, die sich auf einem normalen Verhältniss zuordnen lassen. Die Annahmefreiheit haben. Ganz allgemein ist es in der Annahmefreiheit rechtsradikalen Elementen, so sollte es doch auch nicht an einer ganzen Reihe von Hochverratsprozessen gegen politisch linksgerichtete Persönlichkeiten. Aber fast immer betraf es Dinge und Vorgänge, die jahrelang zurückliegen und eben in jene Zeiten der Wirrnisse und der Unklarheit oder normalen Verhältnisse zurückzuführen. Diese Annahmefreiheit der Rechtsicherheit ist aber nicht nur äußerlich zu verstehen, sondern auch innerlich; die jetzt Verurteilten glauben richtig gehandelt zu haben, nehmen für das, was sie getan haben, gerade die Wirrnisse der Zeit und die damals herrschende völlige Rechtsunsicherheit, ja Rechtslosigkeit des allgemeinen Geschickes in Anspruch. Diese Annahmefreiheit ist ein Staat Gesetz, das zu verzeihen durch eine Annahmefreiheit, dann mag er es tun, allerdings aber nur dann, wenn er die Wiederholung solcher Vorkommnisse verhindern und es außerdem vermeiden kann, daß eine solche Annahmefreiheit, namentlich dann, wenn sie sich des Interesses wiederholt, doch zweifellos in einer Schwächung innerer Zusammenhänge gegen rechtsradikales Vorgehen fällt.

Trotz der großen Bedenken, die also gegen eine Annahmefreiheit an sich und besonders gegen eine allzu häufige Wiederholung solcher Sondermaßnahmen sprechen, ist es doch nicht ganz von der Hand zu weisen, durch eine Annahmefreiheit folgenden einen Schlussstrich in dem oben angegebenen Sinne zu machen. Das bringt doch eine gewisse politische Verurteilung mit sich und — die Verurteilten haben Zeit genug gehabt, sich ihr Tun zu überlegen. Wenigstens bei einer Reihe von ihnen wird der Aufenthalt im Gefängnis, im Zuchthaus oder auf der Verbannung keine Arbeit in der Welt zu tun nicht verhindern. Selbstverständlich muß aber dabei durchaus unparteiisch verfahren werden, nicht sonst der eigentliche Zweck der Sondermaßnahmen ausbleiben würde, nämlich zu einer allgemeinen politischen Verurteilung zu führen. Wir leben in der Gegenwart so schnell und vergessen womöglich noch schneller, daß manches, was vor Jahren geschah und seine Spuren hat, nun heute fast fremdartig anmutet. Nicht minder fremdartig erscheint es aber auch, über Vorkommnisse dieser Art, die in längst vergangenen Jahren geschahen, jetzt noch Urteile zu fällen, fremdartig deswegen, weil wir innerlich alle die Umstände, die geistigen Strömungen, die wirtschaftlichen und politischen Verbindungen von damals kaum noch verstehen. In einem großen Maße, bei dem das Urteil in den letzten Jahren gefällt wurde, hat dieses Nicht-mehr-verstehen-fönnen sogar in der Urteilsfindung ausdrücklich zutage. Auch im politischen Leben ist es ganz gut, ab und zu, allerdings nicht allzuoft, sich einen Schlussstrich unter eine längst zurückliegende Zeit zu ziehen und nicht immer rückwärts, sondern besser immer vorwärts zu blicken.

## Reichsbahndirektor Neumann amtsentzogen.

Zahlreiche Anschuldigungen.  
In der letzten Woche wurde von der Berliner Staatsanwaltschaft mit großem Aufwand an Kräften

gearbeitet, um weiteres Licht in die bei Reichsbahnbeamten offenbar vorgekommenen unglücklichen Geschäfte und Unterschleife zu bringen. Die Untersuchungen haben sich dabei auf eine Reihe großer Firmen sowie auf eine Bank in Frankfurt a. M. ausgedehnt, da die Staatsanwaltschaft den dringenden Verdacht hat, daß diese schon bekannten Geschäften des Reichsbahnoberbaurats Müller noch ein größerer Kreis von Personen in Frage kommt. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn teilt jetzt mit:

„Die weitere Untersuchung von Unregelmäßigkeiten beim Reichsbahnzentralamt ist dazu geführt, daß gegen den Direktor für den Bereich Reichsbahn Neumann das förmliche Dienstverfahren eingeleitet und die vorläufige Amtsentzählung verfügt worden ist. Der unter der Führung des Reichsbahn-Kreisleiters H. K. Karlsruhe, folgende Untersuchungsanspruch der Deutschen Reichsbahn wird in engem Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft arbeiten und für restlose Aufklärung sorgen.“

Die Voruntersuchung gegen den Regierungs- und Baurat Hugo Müller in Ostingen hat bisher in den Verdacht einer strafbaren Handlung nicht befähigt, ist aber noch nicht abgeschlossen. Unter Vernichtung sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft und der Hauptverwaltung der Reichsbahn eingehenden Untersuchungsmaterials wird die Angelegenheit in strafrechtlicher Hinsicht von der Staatsanwaltschaft, in wirtschaftlicher Beziehung durch die von der Hauptverwaltung der Reichsbahn eingeleitete Untersuchungskommission geprüft.

## Weitere Verdachtsmomente.

Als im vorigen Monat der Reichsbahnoberrat Erich Schütz seines Amtes enthoben und unter Anklage gestellt wurde, erhoben sich zwei Stimmen, die von einer weitverbreiteten Korruption sprachen, obwohl die als beteiligt genannten Firmen sofort erklärten, es sei alle Ordnungsgemäß vorgegangen. Der Reichsbahn-Veröffentlichungen ein reiches Material, das sich auf Geschäfte von einer Anzahl von Firmen in Braunschweig, Berlin, Köln, Göttingen mit der Reichsbahn bezieht und in dem Einblendungen über zweifelhaftes Vorgehen enthalten sind. Daß bei der Untersuchung an keinem Verdachtsmoment vorbeigegangen werden darf, ist selbstverständlich.

## Admiral Collards Schimpfkanonade.

Nichts gefällt ihm, auch die Musik nicht.  
In Gibraltar finden zurzeit die Kriegserichtsverhandlungen wegen der Vorfälle an Bord des englischen Kriegsschiffes „Hobart Dundee“, der zur Streidung der Klage des Kommandanten Collards in der letzten Sitzung, im vorigen Herbst, der Verhandlungen ist zu erkennen, daß es zwischen dem Admiral und seinen Offizieren „außerordentlich“ gab, richtigen Krach, denn Admiral Collard konnte sehr ausfallend werden und war dann in seinen Ausdrücken nicht sehr weislich. Als er während eines Vorleses fehlte, daß mehrere Damen keine Kränze trugen, ließ er den Schiffszimmermann und sagte ihm vor vernehmlichem Volk herüber. Dann nahm er sich den Schiffsfeldmeister vor und konstatierte, daß er noch nie eine so miserable Musik gehört habe. Es gab dabei Schimpfproben, die die schamhafte englische Presse „an den Schiffsbesatzung“, das heißt: durch Gedankenfreudigkeit, wiederbringt. Der Erste Offizier verbat sich diesen Ton und wenig später den Admiral, sich auch beim Kapellmeister an einschließen. Diese Demütigung konnte ihm Collard nie vergessen. Einmal erklärte der Admiral, daß ihm „das ganze Schiff zum Halse herausginge“ und daß er sich ein anderes aussuchen werde. Schließlich fanden Admiral und Offiziere bis hinaus zum Kommandanten miteinander auf dem „Reichsgerichts“ und Collard gab seine Beschwerde an den Bootsmannschaft der Rache. Die in dieser unerwartlichen Zufälle die Disziplin auf den Schiffe gelockert war, wurden drei Offiziere vom Dienst suspendiert. Zu direkter Gehörsamkeit verweigern sie, es jedoch nicht gekommen zu sein.

## Amerikas Meinung zur Schuldenregelung.

Revision des Dawes-Plans möglich?  
In den Vereinigten Staaten hat die letzte Rede Poincarés, in der er Meinungen über die etwaige Regelung des Kriegsschuldenproblems und die Annäherung der ehemaligen Feinde, das größte Interesse wachgerufen. In Washington soll man jedoch nicht der Meinung sein, daß Schulden- und Reparationsfragen miteinander verbunden werden könnten, wie Poincaré zu glauben scheint. Die Vereinigten Staaten würden einwilligen bei ihrer bisherigen Haltung verharren. Deshalb würden sie auch einer Revision des

Dawes-Planes für Deutschland abwartend gegenübersehen. Die New Yorker „Times“ melden aus Washington, daß diese Schritte unternommen nicht, daß für den Rest von Collobes Amtszeit irgendwelche entscheidenden Schritte in Bezug auf die Revision des Dawes-Plans erfolgen könnten. Dagegen meldet „Herald Tribune“, daß der Rede Poincarés in Kontrast zu dem größten Interesse entgegengebracht wurde und daß auch der ehemalige Vizepräsident, die amerikanische öffentliche Kritik befürchtete, daß ein allgemeines Erörterung über einen Revisionsplan gegenwärtig dem Erlaß der

Verhandlungen eher schaden könnte. „Herald Tribune“ sagt weiter, daß ein in Washington besonders hervorzuhebender New Yorker Bankier bemerkte, falls die vorgesehene Ausgabe von Bonds zu 4 Prozent erfolgen könnte, wäre eine Reduktion der Reparationssumme auf zehn Milliarden möglich, während sie bei 5 Prozent etwa acht Milliarden betragen würde. Die New Yorker Presse stellt sich im allgemeinen auf den Standpunkt, wenn die europäischen Staaten sich in der Reparations- und Schuldentragung zu arduen Opfern entschließen würden, so könnte auch die amerikanische Regierung, die bisher an den Verhandlungen nicht teilgenommen hat, sich einen Appell Europas laun verschließen. Bekanntlich geben einige Anregungen darauf hinaus, daß die Reparations-schulden Deutschlands, die nach dem Londoner Zahlungsplan im Jahre 1921 nominell 132 Milliarden Goldmark betragen sollen, auf 32 Milliarden herabgesetzt und durch die Emissionen deutscher Bonds in gleicher Höhe gedeckt werden sollen. Die Hälfte der Reparations-schulden, d. h. 16 Milliarden, würden dann in Form von 11 Milliarden Goldmark und 5 Milliarden Industrie-Obligationen emittiert werden.

## Interparlamentarische Union.

Ausgangspunkt in Berlin.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Interparlamentarischen Union, Baron von Dehnbach-Schönbach, trat in Prag unter Beteiligung von Vertretern von sieben Parlamenten der Rat der Interparlamentarischen Union zusammen. Auf Antrag des reichsdeutschen Delegierten wurde beschlossen, die Plenarsitzung der Interparlamentarischen Union am 23. August dieses Jahres in Berlin abzuhalten, auf deren Tagesordnung der Jahresbericht des Generalsekretärs steht, der das Hauptaugenmerk auf die von der Union geleistete Arbeit bezüglich des Sicherheits-, Abrüstungs- und wirtschaftlichen Wiederherstellungsproblems richtet. Auf der Tagesordnung wird ferner die Entwidlung des parlamentarischen Regimes stehen, nachdem der frühere Reichskanzler Dr. Brüning berichtet wird.

Der Präsident des aufgelösten Deutschen Reichstages, Löbe, gab im Namen der deutschen Gruppe und des ganzen Leibes Reichstages der Besprechung darüber Ausdruck, daß die Vereinigung ihre 25. Jubiläumssitzung in Berlin abhalten wird.

## Arbeitschutz vor dem Reichswirtschaftsrat.

Sonntagsruhe und Lebensschutz.

Das dritte Teilkapitel des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zum 1. April 1928 ist die Arbeit vor dem Reichswirtschaftsrat. Es hat gegenüber dem Regierungsentwurf einige Änderungen gebracht. So ist z. B. für Betriebe, die Tag und Nacht durchgehend oder bei Arbeiten, die einen Ausfall nicht gestatten, an Sonntagen eine Beschäftigung der Arbeiter bis zu sechs Stunden früher oder später zugelassen worden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassenheit im Betriebsgewerbe, in der die Beschäftigten keine in Dancern und bei anderen öffentlichen Darbietungen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagsruhe ausgenommen sind gemeinnützige Betriebe. Für das Privatgewerbe an Sonntagen eine Beschäftigung von nicht mehr als fünf Stunden früher oder später zugelassen werden. Die während der Privatfeiern werden dem Betriebsgewerbe gleichgestellt. Verlassen

frischen, während in rechtsliegenden deutschen Kreisen darauf hingewiesen wird, daß Poincaré seine Rede vor einer linksliegenden Wählermasse hielt, so daß er also um diese für sich zu gewinnen, friedlicher als sonst sprechen mußte.

Auch in deutschen Regierungskreisen hat die Rede Poincarés angenehm überstrahlt. Allerdings hätte man gewünscht, daß Poincaré sich noch deutlicher über eine etwaige Neuregelung des Schuldproblems ausgesprochen hätte. Man hofft, daß er dies noch demnächst tun wird.

## Der Reichspräsident in Urlaub.

Aufenthalt in Hannover.

Reichspräsident v. Hindenburg traf Sonntag morgen auf seiner Urlaubsreise nach Hannover in Lüneburg ein, um an der Konfirmation seiner Enkelin Christa v. Benz, der Tochter des Majors v. Benz, teilzunehmen. Die Konfirmation fand in der Klosterkirche statt. Hindenburg nahm am Altar neben dem Konfirmanten Platz. Eine große Menschenmenge brachte Hindenburg nach der kirchlichen Feier lebhaftes Gedenken dar.

Montag kam der Reichspräsident in früherer Stunde im Salonwagen in Hannover ein und begab sich, empfangen von seinem Sohn, im Auto nach seinem Hause in der Westhorstraße. Auf dem Bahnhof hatten sich, da die Ankunft des Reichspräsidenten unbekannt geblieben war, nur wenige Menschen eingefunden, die den Ehrenbürger von Hannover begrüßten. Hindenburg wird seinen achtstägigen Osterurlaub in Hannover verleben.

## „Im Interesse der Republik verabschiedet“.

Die Reuevernehmungen.

Dem Antikristen Breußischen Reichstagsabgeordneten auf Grund des Beschlusses vom 21. Dezember 1922, im Interesse der Rettung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform folgende Beschlüsse in den einflussreichen Ausschuss der Abgeordneten v. K. v. B. in den Ausschüssen, Sitzung in Potsdam, Dr. v. Heubel in Erfurt, Westerkamp in Lüneburg, Dr. D. v. Hoff in Würzburg, Dr. Werner in Minden.

In Abgeordnetenrat sind erörtert worden bei der Regierung in Gumbinnen, im Antrag Dr. Seidenhoff in Leipzig, Potsdam; der Oberregierungsrat Dr. Rader im Polizeipräsidenten in Berlin; Minden; der Regierungsdirektor Dr. von Krause von der Regierung in Eppeln; Lüneburg; der Oberregierungsrat v. Wang in Potsdam, Oberpräsident in Hannover; v. Wang in der Oberregierungsrat Dr. Bender vom preussischen Ministerium des Innern; Erfurt; der Landrat in Gumbinnen aus Eutin.

Im Reich der preussischen Unterverwaltung ist der Oberstaatsanwalt Kadenhoff in Altona auf Grund des § 3 der Verordnung vom 26. Februar 1919 mit sofortiger Wirkung in den einflussreichen Ausschuss verlegt worden.

## Ägypten will unabhängig sein.

Entschieden Note nach London.

Bei der britischen Regierung in London ist eine Note aus Kairo eingetroffen, die eine scharfe Ablehnung der englischen Vorforderungen für die fernere Verwaltung Ägyptens enthält. Ägypten nimmt den Standpunkt ein, daß England sein Recht habe, das Land besetzt zu halten, weil die ägyptische Regierung aus eigener Kraft in der Lage sei, die Fremden zu scheuchen und den Staat zu verwalten.

Englische militärische Hilfe könne nur dann in Frage kommen, wenn Ägypten sie in einer außerordentlichen Lage anfordert, in der es sich außerstande fühlen würde, den Staat zu verwalten. Da Ägypten für sich das Recht in Anspruch nimmt, ohne englische Hilfe die Fremden zu scheuchen, hält es sich auch für berechtigt, jede Einmischung Englands in die innenpolitische und wirtschaftliche Selbstverwaltung Ägyptens abzulehnen.

## Politische Rundschau

Deutsches Reich

Manch Wahlschicksal in Berlin.

König Manich Wahlschicksal wird Mitte nächster Woche wieder in Berlin eintreffen, um sich in der Reichshauptstadt noch einige Zeit inoffiziell aufzuhalten. Die in Verbindung mit dem Besuche des Königs in England von der englischen Presse gemeldeten Absichten des Königs, ein Bündnis mit England abzuschließen, dürfte nur in der Form richtig sein, daß ein Abkommen geschlossen wird, das sich auf ökonomische und wirtschaftliche Fragen bezieht. Ein Bündnis, das eine Zusage gegen irgendeine andere Macht hat, würde jedenfalls der Tendenz der bisherigen Politik des Königs widersprechen.

Deutsch-schwedische Steuerabkommen.

Ein umfassendes Abkommen zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern ist zwischen der schwedischen und der deutschen Delegation parafiziert worden. Es ist in Aussicht genommen, das Abkommen noch im Laufe des Monats April zu unterzeichnen. Die Verhandlungen über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Abgaben von Löhnen wegen sowie über Nachschüsse in Steuerfragen sind noch im Gange.

Aus In- und Ausland

Berlin. Der deutsch-japanische Handelsvertrag tritt nach jetzt erfolgter Ratifikation durch den japanischen Kaiser am 17. April in Kraft.

Berlin. Wie mitgeteilt wird, werden die Minister Bergt und Brauns zu kurzem Osterurlaub Berlin verlassen.

Berlin. Der Beginn der deutsch-japanischen Handelsvertragsverhandlungen ist für den 16. April in Berlin vorangehen.

Köln. Die Landesregierung von Warden in Köln hat den Stadtrat über den Verkauf des Reichsbesitzes in zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen.

Paris. Die Voruntersuchung im Prozeß gegen die effizienten Autonomien ist beendet. Zu der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Kolmar wird gegen 22 Personen Anklage erhoben.

Paris. Die Gattin des brasilianischen Konsulats in Berlin, Sierra-Daval, ist in der Nähe von Grenoble bei einem Automobilunfall tödlich verunglückt.

## Das Erlebnis des Kreuzes.

(Karfreitaggedanken.)

Karfreitag ist das erschütterndste Beispiel dafür, wie der Hohn sich über den Hohn des Todes. Während nicht das Kreuz von Golgatha am Wege der Menschheit als ein fändiger Auf- und das Genießen, wenn heute solche Menschen gewaltig vor diesem Kreuze die Augen verschließen, weil es ihnen, weil es schon zu Jesu Zeiten war, ein Verneinung ist, dann ist das nur eines der vielen Zeichen,

wobei die Verfassung der modernen Zivilisation dem Menschen an Erkenntnisreife raubt und wie sehr sie die Gemüter erdort.

Unter den vielen Künsten unseres Volkes, die nicht am Kreuze von Golgatha vorübergehen, sondern es an sich erleben, weil sie keine weltumspannende Größe verstanden, sind zwei hervorgehoben, deren 400. Todestag ja mit dem Karfreitag 1928 zusammenfällt. Man hat diesen großen Meister, der die „Basilika Jesu“ zu erschaffen darzulegen verstand, den „Heuschrecke“ gezeichnet unter dem „Kreuz“ genannt. Wenn es nicht daran, weil Künstler mit solch tiefen Augen die Welt sehen als andere Menschen? Die Augen moderner Menschen sehen über das Kreuz hinweg, das aus der Erde kommt, oder aber: sie sehen über die Erde hinweg, die fäulnisvollen Leiden gescheitler Abgrund ist. In dieser vereinigten sich gottbegnadetes Künstlerium mit einer demütigen Erkenntnis dessen, aber der Welt „Edele“ trägt.

Karfreitag ist ein Tag, an dem das Bewußtsein und darum auch ein Ruf Gottes. Sein Wesen und Ziel ist ewiges Leben. „Fürwahr, Er trug unsere Krankheit und nahm auf sich unsere Schmerzen.“ Die Strafe liegt auf Ihn, auf dich wie Frieden hätten und durch Seine Wunden sind wir geheilt.“ Hinter all dem Dunkel des Leidens leuchtet die Sonne der Gottesliebe, die der Menschheit den Weg der Erlösung zeigt. Wird ihn unter aus tausend ungeschickten Wunden hindurch zu finden und nicht sehen? Und heute, das daß es den Segen des Kreuzes in seiner ganzen Größe erlebt.

## Karfreitag.

Von Karl Koch, Magdeburg.

Ein Tag im Jahre bringt uns Christen immer wieder unter das heiligste und wunderbarste Symbol der göttlichen Allmacht, unter das Kreuz, und Siegeszeichen des gewaltigen Streites und größten Geschehens der Erde, das weithin aufleuchtet wie ein Segens- und Heilsglück unserm Gottes aus der Ewigkeit unter das Kreuz Christi.

Wenn wir ersten Christenmenschen in den Tagen der Karwoche im Geiste Seite an Seite neben Christus sitzen, nicht überlassen, in Gedanken gemächlich mit ihm und seinen Getreuen das Abendmahl essen, mit ihm in banger Klammern kommender Stunden nachher zu wandern zum Garten Gethsemane, all den gemeinen Verrat an dieser hohen heiligen Person im Herzen miterleben und dann schließlich mit Maria, Magdalena, Johanne und allen, die ihn liebten, auf Golgatha unter seinem Kreuze stehen, dann, ja dann können wir mit all der Größe an ihm verstehen. Hier stehen wir eben vor der ungeschickten Seltsamkeit eines Gottesmenschen, des Gottes der gesamten Menschheit, der sich selbst geopfert um der Liebe willen.

Jesu Tod am Karfreitag von Golgatha war zweifellos die sinnloseste Tat, die je ein Volk, oder besser gesagt, eine gewisse Perzentale in ihm, begangen konnte. Unter dem himmelfrohen Siegeskreuz von Golgatha sammelt sich heute Millionen Christen der ganzen Welt. Von den Erdbenen unter dem Kreuz dieses Kreuzes im Bild, die für Volk und Vaterland kämpfen, von den schneeheligen Höhen der höchsten Alpen leuchtet das Kreuz des Gelands wie ein gemaltiges Licht des Himmels denen, die ihm dienen voran auf allen ihren Wegen, Siehe gebend, Mut, Hoffnung und Segen spendend! Das Heiligste Christi läßt bei und aufrechten gewissenhaften und verantwortungsbewußten wahrhaft christlich-deutschen Männern und Frauen den starken Demutswort an eine Nation, die sich nicht und geschickt haben, und damit immer mehr wachsen und wachsen und uns fast nach für die Stunde der Freiheit. — Und das Gehilte wird ein Sieg des Guten über das Böse, der Wahrheit über die Lüge und der Gerechtigkeit über alles Ungerechte und Gemeine sein! Keine Erdennacht wird dieses Licht des Kreuzes, das ausstrahlt immer und ewig, unter dem Beschütze der Sonne und der Erde, das nur für einen kurzen Sekundensbruch verbunten können.

Darum wollen wir in der Sterbendebütante für Jesu Christi, die mitten hineinfallt in den lachenden, sonigen Frühling, froh sein des Glaubens an den Sieg! Wenn hochoben von den Türmen in Stadt und Land in dümpeln schweren Aforden, die Karfreitagsglocken zu uns herüberklingen aus reiner Höhe und mit wenigem im Herz der Erde, dann wollen wir aus dieser tiefensten Wehstunde das eine mit nach Hause nehmen, — daß unser Kampf nicht unsonst gekämpft wird, und wir siegen werden unter dem Kreuze, wie der, der es einst getragen, — denn er fährt uns ja, dieser hominum servator — dieser Menschen Geland!

— Wäge in diesem Geiste die Karfreitagsgedanken ein Segen sein für alle und damit auch für unser heiliges deutsches Vaterland!

## Aus der Umgegend

Neuba, 5. April.

Bestandene Prüfung. Der Lehrling Adolf Fuhs, Neuba, von der Automobilzentrale O. Zempel in Lauda, legte vor dem Prüfungsausschuß der Mechanikerinnung zu Naumburg seine Vorklausur mit „gut“ ab, er erhielt außerdem über seine Leistungen eine lobende Anerkennung.

Unfern besten Glückwünsche dem fleißigen jungen Manne!

Eine Unfälle. Es ist schon mehrmals beobachtet worden, daß ein ganze Menge halbnackter junger Burschen zu nachtschlafender Zeit wenn jedermann seine moherwürdige Ruhe haben will, auf öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt Fußball spielen. Es ist dies eine Unfälle, die sich eingebürgert hat bei jenen Burschen, die an Jugend und Ordnung nicht gewöhnt zu sein scheinen.

Die Stadt-Vorstände bringen am Karfreitag den für diesen Tag von der Junta angeordneten Jim: „Heimat-erbe“. Ein gutes Programm, das ebenfalls jede Effektivarbeit entbehrt, wird weiter zur Unterhaltung beitragen.

Kriegsleben. Einem unserer lieben Mitbürger, dem Kaufmann, jetzigen Rentner Herrn Eduard Curtz sen., ist es vergönnt, am 6. April (Karfreitag) seinen 80. Geburtstag zu begehen. Ein großer Kreis Kinder, Schwiegerkinder und Enkel wird sich um den Jubilar versammeln, der selbst noch geistig wie körperlich außergewöhnlich rüstig ist. Wir werden Gelegenheit nehmen, uns in einer späteren Nummer mit dem sage um seinen Aufstieg in der Weltgeschichte ringenden Mann zu beschäftigen, der auch im Vereinsleben als langjähriger Vorsitzender der Schützengilde und als Aufsichtsratsvorsitzender des Vorpostenvereins der richtige Mann an der rechten Stelle war, wofür er nicht unterlassen, schon heute ihm zum bevorstehenden Ehren- und Festtag unsere herzlichsten Glückwünsche anzusprechen. Der Mann mit jenem älteren Willen, mit seinen fähigsten Werken möge uns als Vorbild eines nie ermüdenden, immer aufwärts strebenden und vorwärtsstrebenden Deutschen noch recht lange erhalten bleiben!

[Subläum.] Ein treuer Sohn unseres Ortes, der Musikdirektor Herr Otto Große in Kassel, konnte am 1. April sein Goldenes Jubiläum feiern. Wir erfahren erst nachträglich von diesem für unser hochwürdiges Jubiläum so erfolgreichen Besuche, beglückwünschen ihn hierzu und werden ihm die besten Glückwünsche. Eine Würdigung seines Wirkens werden wir in einer der nächsten Nummern bringen.

[Subläum.] Der beliebte und gesundheitsfördernde Fußballsport wird nun auch bei uns bessere Pflege finden als bisher, nachdem vor einigen Tagen ein neuer Sportverein unter dem Namen „Sport-Club Eintracht Köthen“ aus der Taufe gehoben ist. Schon zählt der neue Verein 35 aktive Mitglieder und wird am Karfreitag nachmittags 3/3 Uhr bereits zum ersten Male an die Öffentlichkeit treten bei einem Spiel gegen den Klub „Neubaer Sportvereinigung 1924“. Das Spiel wird im Klosterpark gespielt werden.

Bottenorf. Zu dem traurigen Unglücksfall des Elektrikers Starke aus Reimode erfahren wir noch folgende nähere Einzelheiten: Der Monteur Starke war nach der Reparatur des Hausanrufes bei dem Gutshof der Meinde betraut, wozu ihm noch ein Gehilfe zugeteilt war und zu der er eine 8 Meter lange Leiter benutzte. Die zu reparierende Leitung lag in 2 Meter Höhe und fand unter einer Stromspannung von 220 Volt. Kurz nachdem der Gehilfe in den Hof des Meinde nach fehlendem Bezug gegangen, fiel er auf der Leiter stehende Starke: „Auf die Leiter“. Der Gehilfe hörte es und sah, daß Starke an der Leiter hing. Während er sich dem Gehilfe zuwenden wollte, um ihn telefonisch voranzulassen, sah man die Leiter abgleiten, während der Monteur von seiner Leiter befreit werden konnte. Starke wurde schon aus 6 Meter Höhe mit dem Kopf nach unten direkt auf die Steintrappe. Ein kurzes Hörsen noch und der Unglücksfall, dem der Schädell vollkommen eingedrückt war und der aus Mund, Nase und Ohren blutete, war tot. Der sofort herbeigerufenen Herr Sanitätsrat Dr. Unbehau aus Köthen stellte fest, daß der Tod durch Schädelbruch eingetreten war, während irgend welche Verwundungen an den Händen usw. nicht bemerkt wurden. — Der tote wurde einwilligen in der Scheune des Herrn Meinde untergebracht und nach den erforderlichen amtlichen Feststellungen der herbeigetroffenen Familie zugeführt, von der er wenige Stunden vorher froh und in besser Laune sich verabschiedet hatte.

Bottenorf. Die 15jährige Tochter des Stellmachers Herrn Wenzel ist nach nur eintägiger Krankheit anheftend an Genickschmerzen verstorben. Diese unheimliche Krankheit hat in letzter Zeit mehrere Todesopfer gefordert und beginnt nachgerade Verunreinigung in der Bürgergesellschaft zu erzeugen.

Bottenorf. Bei der Aufnahme der diesmal schulpflichtigen Kinder wurden hier 35 Knaben und 21 Mädchen in die Schule aufgenommen, wobei dieser Jahrgang die respektable Zahl von 56 Kindern aufwies. Es ist damit zu rechnen, daß zum ersten Male wohl seit 20 Jahren der Volksschule die Klasse gefüllt werden muß und damit begünstigt auch für unsere Gemeindefürsorge die überaus aufschauerndes sog. Schulforgen.

Bernsdorf. Das schon 200 Morgen große Bauerngut des Herrn Carl Weiswig ist durch den Vermittler H. H. H. in Gumbert veräußert worden. Der größte Teil des Acker ist von Bernsdorfer Bauern erworben worden, ein kleinerer Teil kam nach Buda. Der bisherige Besitzer Herr Weiswig wird sich Transportgeschäften widmen, der Landwirtschaft also den Rücken kehren.

Reinsdorf. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brachen Diebe bei dem Barbier Meusche ein. Sie drangen durch den Garten in das Geheft, zertrümmerten eine Fenster Scheibe und stiegen in die Preisheide. Alle Bewohner wurden durchwacht und ihr Inhalt in der Stube umgekreuzt. Entwendet haben die Diebe Seife, Reinlich Wasser, Toilettengegenstände usw. Sie verließen den Schauplatz ihrer Taten auf demselben Wege, den sie gekommen.

Querfurt. Durch spielende Kinder war am Freitag die Feldscheune der Firma O. Kämpfer, hinter dem Bahnhofs, in Brand geraten. Die Kinder, ein acht- und ein sechsjähriger Knabe, hatten Stroh vor der Feldscheune in Brand gesetzt. Durch den herrschenden Wind nahm das Feuer rasch zu und ergliff schließlich die große, mit Stroh und Futtervorräten gefüllte Scheune, die in einer Stunde völlig unterbrannte. Der Sohn des Eisenbahnarbeiters B., der das Unheil anrichtete, wollte den Brand noch im Entstehen löschen und erlitt an den Händen und im Gesicht schwere Verwundungen.

Eisleben. In der Sonnabendnacht wurde der Fördermann Kurt Wötter aus Unteröbilingen verdrückt. Wötter konnte erst nach mehrtägiger angestrengter Arbeit als Leiche geborgen werden.

Apolda. [Schwerer Verkehrsunfall.] Am Abgang zur Bode, der gefährlichsten Stelle der Leipzigerstraße, verlagte an einem Leichtkraftwagen die Bremse. Der Wagen wurde durch einen Anprall getrimmt. Die beiden Insassen an Leipzig erlitten Gliederkälteverletzungen.

Weimar. [Ein Zeitungsentnehmer in Konturs.] Am 1. Dezember erschien in Weimar zum ersten Male die „Weimarer Tageszeitung“ mit dem Vorpresden, den Interessen des rechtsgerichteten Bürgerturns zu dienen und gradlinige Politik zu treiben. Die Zeitung erwies sich als eine sehr fruchtbare Verbindung, da in jeder Hinsicht die vorhandenen Mittel unzureichend waren. Nachdem das Blatt schon vor einigen Tagen sein Erscheinen einstellen mußte, ist jetzt der Konturs beantragt worden. Zu betrautenen Mitarbeiterinnen gehören auch die Angehörigen.

Weisenfels. Ende voriger Woche traf die bisher in Mühlhausen in Th. Nationaler Bundeskraft der Schutzpolizei hier ein, um im Schloß unterkunft zu finden. Die hiesige Schutzpolizei hat dadurch eine erhebliche Verhäufung erhalten, während Mühlhausen nunmehr vollkommen ohne staatliche Polizei auskommen muß.

Bischpfeheim (Rhön). In Trimbberg ist dieser Tage ein Kriegsteilnehmer, der längt tot gefügt worden war, aus der sibirischen Gefangenschaft wieder heimgekehrt. Seine Frau hatte sich bereits vor einigen Jahren wieder verheiratet.



# Die Probe aufs Exempel.

Probieren geht über Studieren.

Noch ein Beitrag zur Frage der eigenen Bauernliste.

Von Hofbesitzer E. Hamkens, Harredder, M. d. N.  
Als Hofbesitzer und Reichstagsabgeordneter möchte ich die Frage, ob eigene Bauernlisten für die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen vorteilhaft sind oder nicht, noch einmal an einem praktischen Beispiel auseinandersetzen.

Eine große Rolle bei den Verhandlungen über das Wahlprogramm für die Landtagswahl spielte bekanntlich die Gefrierfleischfrage. Darüber ist in letzter Zeit so viel Wichtiges und Wichtiges geschrieben, daß ich es für beiderseitig habe zu schweigen, bis die Vorlage vorabgehandelt wäre. Ich konnte das um so eher, weil, glaube ich, in weiten Kreisen der Bauernschaft bekannt ist, welchen Kampf gerade ich von Anfang an gegen die Zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch geführt habe. Die Regierungsvorlage, wonach das Zollfreie Kontingent zunächst um 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen herabgesetzt wird, ist bekanntlich im Plenum des Reichstages am 2. April angenommen worden. Man hat es von anderer Seite für nötig gehalten, gerade die Deutsche Volkspartei vielfach in Zeitungsartikeln anzugreifen, weil ein großer Teil der Fraktion gegen die Vorlage der Regierung stimmen würde. Ich gebe zu, daß in dieser Beziehung die Dinge zeitweise nicht ganz einfach lagen. Jeder, der die politischen Verhältnisse kennt, wird das verstehen. Wir haben Abgeordnete die rein bäuerliche oder Konsumentenfreie vertreten, wir haben Abgeordnete, die fast ausschließlich von Bergarbeitern oder in Industriezentren gewohnt sind. Mit ihnen im Wahlkampf stehen viel-

mal Zentrumsgesandnete, von denen man von vornherein mußte, daß sie nicht geschlossen für den Entwurf der Regierung auf Herabsetzung des Zollfreien Kontingents auf 50 000 Tonnen stimmen würden. Da ist es also sehr verständlich, wenn der Zentrumskandidat seinen Bergarbeitern lagen kann: „Ich habe jede Beschränkung der Zollfreien Gefrierfleisch-Einfuhr abgelehnt“, daß der volksparteiliche Gegenkandidat einen anderen Stand hat, wenn er sagen muß: „Ich habe für die Herabsetzung gestimmt oder mich der Stimme enthalten.“ Das waren die Schwierigkeiten, die in der Fraktion zu überwinden waren. Es hat deshalb harte Kämpfe in der Fraktion gegeben, aber Erfolg — und nur darauf kommt es an — bei der namentlichen Abstimmung aller volksparteilichen Stimmen gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Zollfreien Kontingents von 120 000 Tonnen. Keine volksparteiliche Stimme für den demokratischen Antrag auf Herabsetzung des Zollfreien Kontingents auf 70 000 Tonnen. Und in der Schlussabstimmung alle volksparteilichen Abgeordneten für die Regierungsvorlage auf Herabsetzung des Kontingents auf 50 000 Tonnen. Gewiß, die paar Abgeordneten der Bauernpartei haben es ebenso gemacht, aber was bedeutet die Zahl nach? Hier ist — und darauf habe ich anfangs besonders hingewiesen — wieder klar hervorgetreten die Bedeutung der landwirtschaftlichen Vertreter in den großen politischen Parteien. Ein zahlenmäßig geringer Bruchteil der Fraktion hat es durchgesetzt, die ganze Fraktion hinter sich zu bringen, und damit ist eine Mehrheit für die Vorlage der Regierung erreicht worden, wie sie bei eigenen Bauernparteiern wie wir entstanden wäre.

## Bermischtes

Der Nationalclub. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Sowjetstaates ist der Clown Watasjo Bafawento vom Moskauer Staatszirkus zum „Nationalclub“ ernannt worden. Kammerjäger, Hofkuchenspieler, Witzkünstler — das alles gab es schon seit langem, aber „Nationalclub“, das ist ein ebenso neuer wie ungewöhnlicher Ehrentitel. Bafawento ist der Liebling der Moskauer und vielleicht der einzige Mensch in ganz Rußland, der es sich erlauben darf, an den Tischen im Sowjetpalast rüchardlose Kritik zu üben. Er kann sich kraft seiner Stellung über alles und nach alledem lustig machen und selbst die heftigen Herren im Stuhl durch den Katalog führen. In die Verbannung braucht er wegen seiner scharfen Zunge nicht zu gehen, und zu widerrufen braucht er auch nichts. Er hat ungefähr dieselbe Stellung, die einst ein russischer Zarenhof von den Hofnarren eingenommen wurde. Die Hofnarren waren fogar autorisierte Kritiker der russischen Zulfände, und Befehl der Zarene machte sich mehr als einmal das Vergnügen, in Ungnade gefallene Hofnarrenträger zu Hofnarren zu ernennen. Die Hofnarren waren fogar in gewissem Sinne diese satirische Gewandtheit übernommen, nur ist der Hofnarr jetzt sozialisiert und zum Nationalclub, den es bisher nicht gab, avanciert.

Die Verschiffung von Kriegesgefangenen bei der Einstellung in die Reichswehr. Das Reichswehrministerium hat angeordnet, daß bei der Einstellung in die Reichswehr Söhne von Kriegesgefangenen und Kriegshinterbliebenen besonders berücksichtigt werden sollen, wenn sie den gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstellung in das Heer gerecht werden.

Für die überaus zahlreichen Geschenke, Bedrückungen und Glückwünsche anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Gertrud sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank.

Arthur Böhner und Frau.

Für die uns in so reichem Maße dargebrachten Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Hildeotte sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Nebra, Palmarnum 1928.  
Bädermeister Otto Franke und Frau.

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Richard danken wir allen herzlichst.

Oberleitungsinspektor H. Fischer und Frau.

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Horst erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir allen herzlichst.

Nebra, Walter Gutmuths und Frau.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Heinz danken wir hierdurch herzlichst.

Otto Berthold und Frau.

Am Ostersonabend, den 7. April 1928, bleiben unsere Geschäftsräume geschlossen.

Bankverein Artern, Spröngerts, Böhner & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Abteilung Nebra a. U.

Vignburg Gasthaus, Zum Schweizerhaus, Vignburg

Während der Osterfeiertage laden wir zu regem Besuche freundlichst ein.

Am 2. Feiertag von abends 7 1/2 Uhr ab

**Tanz-Vergnügen.**

Anficht von ff. Mischhofer und Deller-Wier  
Alles Andere wie üblich in bekannter Güte

Hochachtung Otto Wiermann und Frau.

Achtung!

**Schokolade**

neu eingetroffen

zu bekannt billigen Preisen, bester Qualität.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Hermann.

Donnerstag:  
**Frischen Fisch**  
empfehlen  
Herrmann.

**2 Frauen zur Gartenarbeit**  
heißt noch ein  
Einsparungsmaßnahme a. U.

**Abbruch**  
eines Teiles der Grabenmühle zu Vignburg. Dagegen billig zu verkaufen: Balken, Sperrn, Säulen, sowie la Quadersteine, Brennholz in Fuhren, Säuren u. Senfer.

30000 Mauersteine (Bausteine) und vieles andere. Verkauf jedergüt.

Paul Schülbe.

**La Eiderfettkäse 20%**  
9 Pfd. = Mk. 6.30 franko  
Dampfkäsefabrik Neudorf.

**Sau-Rahm**  
hilft gegen Knochenweiche  
erregt Freßlust  
Delikat- u. Kolonialwarenhändl.  
Otto Herrmann, Nebra.

**Curn-Verein D. C.**  
Am 2. Osterfeiertag im „Schützenhaus“:  
**Bühnenschauturnen, Volkstänze, Ball**  
Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg.  
Die gesamte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend laden wir hierzu freundlichst ein.

Der Vorstand.

**Für A. B. C. - Schützen!**

Vernünftige Mütter unterstützen die Schule in ihren hygienischen Beziehungen zur Schulzucht und lassen ihren kleinen A. B. C. - Schützen nach dem ersten Gang zur Schule einen postenden Besuchsbesuch für Mk. 1.00, einschließlich 1 Tube Chloroform, 1 Chloroform-Behälter, 1 Stundenuhr-glas. In allen Apotheken-Verkaufsstellen erhältlich.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Mutter,  
**Frau Auguste Pauline verw. Fahnert**  
geb. Röllig  
sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank aus.

Leipzig-Möckern, Lohrstr. 8.

Familie Paul Rinkleib  
Familie Richard Rindelhart  
Familie Oskar Pille  
Familie Erwin Posand, Königsbrück i. S.

**Wißt Ihre Toilette**

sondern der Fettgehalt Ihrer Waschlauge ist maßgebend für die Reinigungskraft. Verwenden Sie „Dr. Thompsons Seifenpulver“ nach der einfachen Gebrauchsanweisung; prüfen Sie zwischen Daumen und Zeigefinger den Fettgehalt der hellen, klaren Lauge, dann wissen Sie, warum Abertausende von Hausfrauen seit Jahrzehnten jedes andere Mittel ablehnen. Gebrauchen Sie deshalb nur



**Dr. Thompsons Seifenpulver**

**Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof**  
Freitag, den 6. April cr., abends 8 1/4 Uhr:  
**Heimaterde**  
Serner:  
**1 gutes Beiprogramm**  
Es ladet freundlichst ein **Bergwardt.**

**Miele**  
das leicht-laufende Markenrad



Mielewerke A.G.  
Gütersloh/Westf.  
Zu beziehen durch die Fahrradhandlungen.

**Drucksachen**  
aller Art in moderner Ausführung liefert prompt und gut

**Buchdruckerei Wilh. Sauer ROSSLEREN**

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir unseren aufrichtigsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Hermann Meyer.**  
NEBRA, Bahnhofstr., den 4. April 1928.

# Nebrner Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Des Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat:  
Bei der Geschäftsstelle und bei Postanstalten 1.10 Mt.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Köhleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Wellmetall 15 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Atern.

Nr 41

Donnerstag, den 5. April 1928

41. Jahrgang

## Der Schlussstrich.

Gedanken zu den Annahmeverhandlungen.

Bekanntlich ist es in den letzten Beratungen des vergangenen Reichstages im Ausschuss wie im Plenum zu besonders heftigen Auseinandersetzungen gekommen über die Frage einer allgemeinen Amnestie. Die Geister schieden sich. Während die Regierungsparteien und die Demokraten für Verurteilung, die politische Vergehen bezogen hatten, den Vorschlag eines allgemeinen Amnestiegesetzes eingebracht hatten, also auch linksradikale Vertreter dieser Art amnestieren wollten, lehnte es die Sozialdemokratie ab. Die Amnestie auch rechtsradikale Verurteilten, namentlich den sogenannten Feindverbrechern, zuzulassen, so daß bei der endgültigen Abmündung der ganze Verfall abgelehnt würde.

Man kann über derartige Anregungen, gewisse Vergehen namentlich politischer Art zu amnestieren, man kann über die Amnestie überhaupt keine Meinung sein. Bei gewissen Gelegenheiten dürfte eine solche Amnestie gewiß ihre starke Berechtigung haben, so z. B. jene, die im Anfang des Weltkrieges für alle Deutschen erlassen wurde, soweit sich diese durch Schuld ins Ausland ihrer militärischen Dienstpflicht entzogen hatten. Hier sprach die drängende Not des Vaterlandes das entscheidende Wort gegenüber jenen, die ihr Vergehen vielleicht schon längst bereut hatten. Wir haben aber seit der Revolution schon über ein Dutzend Amnestien gehabt und das hat gewiß nicht dazu beigetragen, die Rechtsicherheit zu fördern. Im monarchischen Staat sind solche Amnestien aber auch nichts ganz Ungeübliches gewesen, weil bei besonderen Familienangelegenheiten, bei Regierungsmisslingen, also solche Amnestien erlassen wurden. In politisch aufgeregten Zeiten aber, wenn die Rechtsicherheit überhaupt leidet, die Amnestien über das gesetzliche Maß hinaus nicht hinausgehen dürfen, nicht mehr durch das Gesetz, sondern nur durch die Ermessensdisposition bestimmt werden können und dürfen Amnestien denn erst dann erlassen, wenn eine gewisse Verurteilung, eine Konfirmierung der Verurteilung eingetreten ist.

Das ist jetzt zweifellos der Fall, aber gerade das letzte Jahr war erfüllt mit Prozessen aller Art, die sich auf einen überaus verwickelten politischen Hintergrund abspielten haben. Gatten diese Prozesse im allgemeinen rechtsradikalen Elementen, so sollte es doch auch nicht an einer ganzen Reihe von Hochverratsprozessen gegen politische linksgerichtete Persönlichkeiten. Aber fast immer betraf es Dinge und Vorgänge, die jahrelang zurückliegen und eben in jene Zeiten der Wirrnisse und der Aufklärung aller normalen Verhältnisse zurückreichen. Diese Aufklärung der Verhältnisse ist aber nicht nur äußerlich zu verstehen, sondern auch innerlich; die jetzt Verurteilten glauben richtig gehandelt zu haben, nehmen für das, was sie getan haben, gerade die Wirrnisse der Zeit und die damals herrschende bössige Regimentsweise, in Rechtsunbilligkeit des allgemeinen Geschickens für sich in Anspruch. Führt sich ein Staat fast genug, das zu vergehen durch eine Amnestie, dann mag er es tun, allerdings aber nur dann, wenn er die Wiederholung solcher Vorkommnisse verhindern und es außerdem vermeiden kann, daß eine solche Amnestie, namentlich dann, wenn sie sich des Äußersten wiederholt, doch zweifellos zu einer Schwächung innerer Zusammenhänge gegen rechtsradikales Vorgehen führt.

Trotz der großen Bedenken, die also gegen eine Amnestie an sich und besonders gegen eine allzu häufige Wiederholung solcher Sondermaßnahmen sprechen, ist es doch nicht ganz von der Hand zu weisen, durch eine Amnestie festgelegten einen Schlussstrich zu dem oben angedeuteten Zeitalter zu machen. Das bringt doch eine gewisse politische Veruhigung mit sich und — die Verurteilten haben Zeit genug gehabt, sich ihr Tun zu überlegen. Wenigstens bei einer Reihe von ihnen wird der Aufenthalt im Gefängnis, im Zuchthaus oder auf der

gearbeitet, um weiteres Licht in die bei Reichsbahnbeamten offenbar vorgekommenen unzulässigen Geschäfte und Unterfälle zu bringen. Die Untersuchungen haben sich dabei auf eine Reihe großer Firmen sowie auf eine Bank in Frankfurt a. M. ausgedehnt, da die Staatsanwaltschaft den dringenden Veracht hat, daß außer den schon bekannten Geschäftsführern des Reichsbahnoberbaurats Müller noch ein größerer Kreis von Personen in Frage kommt. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn teilt jetzt mit:

„Die weitere Untersuchung von Unregelmäßigkeiten beim Reichsbahnpersonal ist dazu geführt, daß gegen den Direktor für den Bereich Reichsbahn Neumann das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet und die vorläufige Amtsenthebung verfügt worden ist. Der unter der Führung des Reichsbahnpräsidenten von H. Carlshaus, folgende Untersuchungsmaßnahme der Deutschen Reichsbahn wird in engem Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft arbeiten und für restlose Aufklärung sorgen.“

Die Voruntersuchung gegen den Regierungsrat und Baurat Hugo Müller in Göttingen hat bisher den Veracht einer irreführenden Handlung nicht bestätigt, ist aber noch nicht abgeschlossen. Unter Vernutzung sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft und der Hauptverwaltung der Reichsbahn eingehenden Untersuchungsmaterials wird die Angelegenheit in strafrechtlicher Hinsicht von der Staatsanwaltschaft, in wirtschaftlicher Beziehung durch die von der Hauptverwaltung der Reichsbahn eingeleitete Untersuchungskommission geprüft.

### Weitere Verdachtsmomente.

Als im vorigen Monat der Reichsbahnoberrat Erich Schulze seines Amtes enthoben und unter Vorlage gestellt wurde, erhoben sich sofort Stimmen, die von einer weitverbreiteten Korruption sprachen, obwohl die als vorläufig genannten Firmen sofort erklärten, es sei alle Ordnungsgemäß vorgegangen. Der Reichsbahnpräsidenten ein reiches Material, das sich auf Geschäfte von einer Anzahl von Firmen in Braunschweig, Berlin, Köln, Göttingen mit der Reichsbahn bezieht und in dem Einwendungen über zweifelhafte Madensätze enthalten sind. Daß bei der Untersuchung an keinem Verdachtsmoment vorbeigegangen werden darf, ist selbstverständlich.

### Admiral Collards Schimpfkanonade.

Nichts gefällt ihm, auch die Musik nicht. In Gibraltar finden zurzeit die Kriegesgerichtsverhandlungen wegen der Vorfälle an Bord des englischen Kriegsschiffes „Royal Oak“, die zur Entdeckung der Pläne des Konteradmirals Collard führten, statt. An den bisherigen Verlauf der Verhandlungen ist zu erkennen, daß es zwischen dem Admiral und seinen Offizieren lauernd „Kraach“ gab, richtigen Kraach, denn Admiral Collard konnte nicht ausfallen werden und war dann in seinen Ausdrücken nicht sehr wohlwärtig. Als er während eines Vorlesens schiefte, die mehrheitlich keine Kränze hatten, ließ er den ersten Offizier kommen und zeigte ihm vor verärgertem Volk herunter. Dann nahm er sich den Schiffspalmeier vor und konstatierte, daß er noch nie eine so miserable Musik gehört hätte. Es gab dabei Schimpfwörter, die die schamlose englische Presse nur „andere Worte“ heißt, durch Deutschland wiederholt. Der erste Offizier verbot sich diesen Ton nur wenig schließend den Admiral, sich auch beim Kapellmeister zu entschuldigen. Diese Demütigung konnte ihm Collard nie vergessen. Einmal erfuhr der Admiral, daß ihm „das ganze Schiff zum Halbe herabzuziehen“ und daß er sich ein anderes aussuchen werde. Schließlich fanden Admiral und Offiziere bis hinauf zum Kommandanten miteinander auf dem „Mistarschiff“ und Collard gab seine Befehle direkt an den Bootsanwalt der Wache. Da infolge dieser unerquidlichen Zustände die Disziplin auf den Schiffe gelodert war, wurden drei Offiziere vom Dienst suspendiert. Zu direkter Gehobensverweigerung ist es jedoch nicht gekommen zu sein.

### Amerikas Meinung zur Schuldenregelung.

Revision des Dawes-Plans möglich? In den Vereinigten Staaten hat die letzte Rede Poincaré, in der er Änderungen über die etwaige Regelung des Kriegsschuldenproblems und die Annäherung der ehemaligen Gegner gab, großes Interesse nachgerufen. In Washington soll man jedoch nicht der Meinung sein, daß Schulden- und Reparationsfrage miteinander verbunden werden könnten, wie Poincaré zu glauben scheint. Die Vereinigten Staaten würden einwilligen bei ihrer bisherigen Haltung verharren. Deshalb würden sie auch einer Revision des

Dawes-Plans für Deutschland abwartend beobachten. Die Newyorker „Times“ melden aus Washington, welche Kreise erwarten nicht, daß für den Rest von Coolidge's Amtszeit irgendwelche entscheidenden Schritte in bezug auf die Revision des Dawes-Plans erfolgen könnten. Dagegen melbet „Seraud Tribune“, daß der Rede Poincaré's in Kongresskreisen größtes Interesse entgegengebracht werde und daß auch das Schicksal Poincaré's Verfall sei, obwohl amtliche Kreise befürchten, daß eine allgemeine Erörterung über einen Revisionsplan gegenwärtig dem Erlaß der

Verhandlungen eher schaden könnte. „Seraud Tribune“ sagt weiter, daß ein in Washington wohnender hervorragender Newyorker Bankier bemerke, falls die vorerwähnte Ausgabe von Bonds zu 4 Prozent erfolgen könnte, wäre eine Befreiung der Reparationssumme auf zehn Milliarden möglich, während sie bei 5 Prozent etwa acht Milliarden betragen würde. Die Newyorker Presse stellt sich im allgemeinen auf den Standpunkt, wenn die europäischen Staaten sich in der Reparations- und Schuldentfrage zu größeren Opfern entschließen würden, so könnte auch die amerikanische Regierung, die bisher an den Verhandlungen nicht teilgenommen hat, sich einem Appell Europas kaum verweigern. Bekanntlich geben einige Anregungen darauf hin, daß die Reparations-schulden Deutschlands, die nach dem Londoner Zahlungsplan im Jahre 1921 nominal 132 Milliarden Goldmark betragen sollen, auf 32 Milliarden herabgesetzt und durch die Emmission deutscher Bonds in gleicher Höhe gedeckt werden sollen. Die Hälfte der Reparationssummen, d. h. 16 Milliarden, würden dann in Form von 11 Milliarden Eisenbahnen und 5 Milliarden Industrie-Diskonten mobilisiert werden.

### Interparlamentarische Union.

Interparlamentarische Union. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Interparlamentarischen Union, Harons Weiszwand-Schweden, trat in Prag unter Beteiligung von Vertretern von sechzehn Parlamenten der Rat der Interparlamentarischen Union zusammen. Auf Antrag des reichsdeutschen Delegierten sollte wurde beschlossen, die Plenarsitzung der Interparlamentarischen Union am 23. August dieses Jahres in Berlin abzuhalten, auf deren Tagesordnung der Jahresbericht des Generalsekretärs steht, der das Hauptaugenmerk auf die von der Union geleistete Arbeit bezüglich des Sicherheits-, Abrüstungs- und wirtschaftlichen Wiederbauproblems richtet. Auf der Tagesordnung steht ferner die Einwirkung des parlamentarischen Regimes, wodurch der frühere Reichsminister Dr. Birtz berufen wird.

Der Präsident des aufgelösten Deutschen Reichstages, Löbe, gab im Namen der deutschen Gruppe und des ganzen letzten Reichstages der Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Vereinigung ihre 25. Jubiläumstagung in Berlin abhalten wird.

### Arbeitschutz vor dem Reichswirtschaftsrat

Sonntagstunde und Ladenaufschlag. Das dritte Teilantrags des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zum Arbeitschutz am 23. Es hat gegenüber dem Regierungsvorschlag einige Änderungen gebracht. So ist z. B. für Betriebe, die Tag und Nacht durchgehen, oder bei Arbeiten, die einen Ausschlag nicht gestatten, an Sonntagen eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zu sechs Stunden früher oder später zugelassen worden. Die Führer der Privatfirmen werden dem Betriebsrat gegenüber gestellt. Verfassungen in Betriebsräte, in Gewerkschaften und in Arbeitervereinen sollen den für den Einzelhandel geltenden Bestimmungen unterliegen. Von der Sonntagstunde anzunehmen, sollen die gewöhnlichen Arbeiter, die nicht in Fabriken und in Städten mit weniger als 5000 Einwohnern Ausnahme auf längstens vier Sonntagsstunden an den Sonntagen, für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern nur für die ersten sechs der sieben Tage und auf längstens vier Sonntagsstunden zulässig sein. Der Verkauf von Freiwirtschaft in offenen Verkaufsstellen soll nur an zwei Stunden zugelassen werden. Für die Bahnbetriebsstellen wurde eine neue Bestimmung geschaffen. In Betrieben und Handbetrieben soll an Sonn- und Feiertagen die bisherige gewerbliche Beschäftigung verboten sein. Das Ausschlagsverbot für Jugendliche und Erwachsene wurde am 23. Juni 18. Lebensjahre ausgedehnt. Am Reichswirtschaftsrat wird ein Ausschuss gebildet, der die Angelegenheiten der Arbeitervereine und der Arbeitervereine und der Arbeitervereine behandeln soll.

### Poincaré über das Schuldenproblem

Eine bemerkenswerte Rede. Poincaré hat in Geraffosse eine Rede gehalten, die in allen politischen Kreisen großes Aufsehen erregt hat. Er sprach wieder von der Sicherung des Friedens und von der Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. Die für die internationale Politik wichtigste Stelle seiner Ausführungen ist der Hinweis auf eine Überbrückung des Dawes-Blommens zum Abschluss der in diesem Sinne vorgeschlagenen Eisenbahn- und Industrieobligationen. Dieses Finanzproblem würde dann andere Probleme gleichen Charakters auflösen. Poincaré bekundete schließlich die Absicht, nach besten Kräften an einer allgemeinen Annäherung der Geister mitzuarbeiten, wodurch allein eines Tages die Ausführung der Dreyer erfolgen könne.

### Poincaré's Ueberraschung.

Die Rede Poincaré's hat in der französischen Presse im allgemeinen eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Hier und da wird allerdings bemängelt, daß Poincaré kein sehrwillkürliches Abprogramm gegeben hat. Von den Vätern der Union wird der Hinweis auf die Wirtschaftskrisen hervorgehoben. Dieser Sorgang wird auch von der deutschen linksstehenden Presse unter-

colorchecker CLASSIC

Zahlre  
In der letzten  
Etagensanwaltschaft